

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 18. Mai 2016, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Margot Linke	GRÜNE

Die Stadträte:

Christine Beck	ÖVP
Johann Diem	ÖVP
Ing. Manfred Trost	ÖVP

Kurt Burghardt	SPÖ
Ulrike Cap	SPÖ

Rainer Elendner	FPÖ
-----------------	-----

Die Gemeinderäte:

Maximilian Beck	ÖVP
Mathias Bratengeyer	ÖVP
Beate Diem	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Ing. Gerhard Schöner	ÖVP

Murat Aslan	SPÖ
Florian Burghardt	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Hofrat Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Ing. Siegfried Junger	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ

Beate Kainz	GRÜNE
Jürgen Kainz	GRÜNE
Mag. Susanne Seide	GRÜNE

Ingrid Öhler	FPÖ
Sabine Singer	FPÖ
Dipl.Ing. Peter Vlasak	FPÖ

Walter Krichbaumer	FBG
--------------------	-----

Entschuldigt abwesend:

Christian Worlicek	SPÖ
Daniel Kadletz	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP
Vanessa Beier	SPÖ

Schriftführer: Stadtdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Öffentliche Sitzung - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016

Berichterstatter: StR. Johann Diem

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
3. Umfahrungsstraße – Schlägerungen und Holzverkauf

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

4. Bestellung von Feldschutzorganen
5. Sitzungssaal – Mietentgelt für Trauungen
6. Verordnung über den örtlichen Einsatzbereich der Feuerwehren im Gemeindegebiet
7. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
8. Änderung des Dienstpostenplanes 2016

Berichterstatter: Vizebürgermeisterin Margot Linke

9. Kindergarten Wirbelwind – Abrechnung, Bericht
10. Flexi-Hort – Einrichtung und Adaptierung
11. Volksschule, Turnsaal – Tarifierung ab 1. September 2016
12. Kindergarten Wolkenschiff – Multifunktionsraum, Festlegung Tarif
13. BUM – Multifunktionsraum UG, Festlegung Tarif
14. BUM – Multifunktionsraum UG, Vergabe von Leistungen

15. Jugendzentrum – Auszahlung Budgetmittel
16. Kindergärten – verspätetestes Abholen von Kindern

Berichterstatter: StR. Johann Diem

17. Darlehensaufnahme „Kindergarten Wolkenschiff-Erweiterung“
18. Darlehensaufnahme „Straßenbau und Gehwege“
19. Fixzinsvereinbarungen Darlehen
20. Subventionen
21. Landschaftspark – Errichtung eines Steges über den Sulzgraben

Berichterstatter: StR. Ing. Manfred Trost

22. Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge
23. Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder
24. Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe
25. Abtretungsvertrag Johann Scharmitzer
26. Sondernutzungsvereinbarung Big Bales Marchfeld GmbH.
27. Vereinbarung Pz.Nr. 687

Berichterstatter: StR. Christine Beck

28. Kulturhausgarten – Umgestaltung – Bericht und Genehmigung Mehrkosten

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

29. Kreisverkehr – Ankauf Gänse
30. Fun Park – Erneuerung Fun Court

Berichterstatter: StR. Christian Worlicek

31. Erweiterung Friedhof – Abrechnung Bericht
32. Stadthalle – Tarifierpassung mit 1. September 2016
33. Kulturhaus – Tarifierpassung mit 1. September 2016
34. Hallenbad – Auflassung Jahreskarte, Einführung Monatskarte

Berichterstatter: StR. Rainer Elendner

35. ABA BA24, Erweiterung Kläranlage – Abrechnung Bericht
36. Kläranlage – Wartungsverträge elektrotechnische Ausrüstung, Anpassung
37. WVA Stadt – Machbarkeitsstudie Versorgungsvarianten

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

38. Personalangelegenheiten
39. Liegenschaft „EZ. 245, KG. Gugging“
40. Verkauf der Liegenschaft Pz.Nr. 2272/48 und Teilfläche Pz.Nr. 2272/2
41. Kaufvertrag Pz.Nr. 2411/2

42. Betriebsgrundstücke Novofermstraße – Kauf eines Streifens für eine Straße
43. Betriebsgrundstücke Novofermstraße – Verzicht auf eine Kaufoption
44. Betriebsgrundstücke Novofermstraße – Ablehnung Verzicht auf eine Kaufoption
45. Vergabe von Gemeindewohnungen
46. Verleihung von Sportehrenzeichen

Herr Bürgermeister René Lobner teilt mit, dass er gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 7 „Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates“ von der Tagesordnung absetzt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016 während der Auflagefrist von Herrn Stadtrat Kurt Burghardt und von Herrn GR. Walter Krichbaumer Einwendungen vorgebracht wurden. Beide Mandatäre ersuchen um Aufnahme der in der Gemeinderatssitzung von Frau Vizebürgermeisterin Margot Linke vorgelesenen Stellungnahme von Herrn Direktor Gerhard Gangl. Herr Bürgermeister René Lobner teilt mit, dass die Stellungnahme wortwörtlich in das Gemeinderatsprotokoll vom 16. März 2016 aufgenommen wurde.

DA die Einwendungen wie beantragt berücksichtigt wurden, ist das geänderte Protokoll vom 16. März 2016 somit genehmigt.

Punkt 2: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag bzw. dass der 1. Nachtragshaushaltsbeschluss genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der NÖ. Landesregierung die für die Umfahrungsstraße von Gänserndorf-Süd (Zubringerstraße zur S8) benötigten und im Besitz der Gemeinde Gänserndorf stehenden Grundflächen kostenlos abgetreten werden sollen.

Der Gemeinderat wolle ferner beschließen, dass die ebenfalls für die Umfahrungsstraße benötigten weiter südlich befindlichen Grundflächen, welche sich im Besitz der Gemeinde Obersiebenbrunn befinden, von dieser angekauft werden sollen, wobei der Preis durch den forsttechnischen Amtssachverständigen DI Markus Reichenvater festgelegt werden soll. Auch diese Flächen sollen der NÖ. Landesregierung kostenlos abgetreten werden. Laut Auskunft des Obersiebenbrunner Bürgermeisters Werner Pozarek hat die Gemeinde Obersiebenbrunn am 17. Mai 2016 einen entsprechenden Vorstandsbeschluss gefasst.

Ergänzungsantrag 1:

Die abzutretenden Waldflächen sollen im kommenden Winter geschlägert werden (aus rechtlichen Gründen ist eine Schlägerung nur in der Zeit von 1. Oktober bis 28. Februar mög-

lich). Mit den Schlägerungsarbeiten sollen die nachstehenden Firmen beauftragt werden, wobei eine Firma an der Nordseite der Trasse und die andere an der Südseite beginnen soll (alle Preise exkl. Ust.):

- Fa. Josef Schönhofer gemäß dem Angebot vom 19.1.2016 um € 25,--/fm für Bloch- und Faserholz sowie € 40,--/at für Hackgut
- Maschinenring Weinviertel gemäß dem Angebot vom 18.1.2016 um € 23,50 für Bloch- und Faserholz sowie € 40,--/at für Hackgut

Ergänzungsantrag 2:

Das geschlägerte Holz soll an die Fa. RWA aufgrund des Angebotes vom 19.1.2016 zu folgenden Preisen verkauft werden (diese Preise können sich bis zum Schlägerungsbeginn allerdings noch ändern):

Kiefernrundholz (Bloche):

ABC	1b	€ 46,-- / FMO
	2a+	€ 65,-- / FMO
CX	1b	€ 38,-- / FMO
	2a+	€ 46,-- / FMO

Faserholz: € 42,--/FMO

Waldhackgut: € 50,--/AMM

fm = Festmeter, at = Atro-Tonne (absolut trocken)

FMO = Festmeter, mit Rinde geliefert, ohne Rinde verrechnet

AMM = Atro-Tonne, mit Rinde geliefert, mit Rinde verrechnet

Herr GR. Michael Hlavaty stellt zu diesem Antrag fest, dass für die SPÖ-Fraktion im gestellten Antrag einige Punkte fehlen. Die SPÖ-Fraktion wird daher einen entsprechenden Zusatzantrag stellen. Herr GR. Ing. Siegfried Junger ersucht den Bürgermeister um Sitzungsunterbrechung, damit die SPÖ-Fraktion den Zusatzantrag formulieren kann.

Die Gemeinderatssitzung wird um 19,10 Uhr unterbrochen.

Die Gemeinderatssitzung wird um 19,15 Uhr fortgesetzt.

Herr GR. Michael Hlavaty stellt im Namen der SPÖ-Fraktion nachstehenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit den Aufforstungsarbeiten der zu rodenden Fläche sofort begonnen werden soll. Die Wiederaufforstung ist im Gemeindegebiet von Gänserndorf und Weikendorf unter Einbeziehung diverser Experten vorzunehmen. Weiters sollen die Ablöseverhandlungen für die Bauabschnitte 2 und 3 aufgenommen werden. Der in der ursprünglichen Planung vorgesehene Spangenschluss vom Kreisverkehr L9 zur B8 hinter der Mülldeponie soll umgesetzt werden, dazu soll das e-mail des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 13. Mai 2016 (unterfertigt von Dipl.Ing. Thomas Gabler bzw. Ing. Helmut Mader, Abteilung Landesstraßenplanung) dem Antrag beigelegt werden.

Frau GR. Beate Kainz stellt folgende Anfrage gemäß § 22 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung an den Bürgermeister:

Einleitung: Der Zubringer zur S8 beginnt laut Plan zwischen Gänserndorf und Weikendorf und mündet in die Siebenbrunner Straße, deren Straßenverlauf er 400m folgt. Danach, im letzten Teilstück, wird die Straße – parallel zur bestehenden Straße - durch den Wald geführt und endet kurz nach Gänserndorf Süd, auf Obersiebenbrunner Gemeindegebiet, wieder in der Siebenbrunner Straße.

Begründung: Das augenblicklich vor der Umsetzung stehende Straßenbauprojekt geht auf Kosten von Natur & Umwelt (Baumschlägerungen, Versiegelung des Waldbodens und Errichtung eines Lärmschutzwalles). Sollte dieser Zubringer tatsächlich einmal die S8 erreichen – also sollte die S8 jemals gebaut werden – ist mit über 15.000 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen. Ohne S1 und ohne S8 werden für 2019 auf dieser Strecke rund 4000 Fahrzeuge berechnet. Auch wenn den Anrainern Entlastung versprochen wird, geht es doch vorrangig darum, eine attraktive Straße für vermehrtes Verkehrsaufkommen zu schaffen. Diese wird erst notwendig, wenn die S8 tatsächlich gebaut wird.

Aus diesem Grund wird folgende Anfrage eingebracht:

1. Wurde eine Einzelfallprüfung gem. UVP-G 2000 durchgeführt um festzustellen, ob eine UVP erforderlich ist?

2. Bei der UVP zur S8 hat sich heraus gestellt, dass Brunnen nicht mehr verwendet werden können, weil die Chloridbelastung zu hoch sein wird.

Die Straßenabwässer des geplanten Zubringers sollen über Bodenmulden entsorgt werden. Der wasserrechtliche Bescheid untersagt nur organische Auftaumittel, Salzstreuung ist weiterhin möglich und beabsichtigt. Chlorid kann durch Bodenmulden nicht ausgefiltert werden und gelangt somit direkt in unser Grundwasser.

Es dürfte keine Berechnungen über die zukünftige Chloridbelastung unseres Grundwassers geben, somit gibt es auch keine Berechnungen über die Auswirkungen.

→ Liegen Sachverständigengutachten (inkl Befund und eigentlichem Gutachten im engeren Sinn) zu diesem Straßenbauprojekt vor?

(vgl. das hg. Erkenntnis vom 22. Dezember 2004, 2002/08/0267).

Zum Vergleich: die Umfahrung Schützen wurde für rechtswidrig erklärt, weil der Amtssachverständige unterlassen hat, sich mit künftiger Grundwassernutzung auf betroffenen Grundstücken auseinanderzusetzen und weil statt der Berechnung der Chloridausbreitung im Grundwasser auf Beweissicherung gesetzt wurde.

3. Nachdem die Kosten für die Rodung und die Grundaufbringung von der Gemeinde Gänserndorf übernommen werden müssen, stellt sich die Frage nach der Bedeckung.

Was werden Rodung und Grundaufbringung auf Obersiebenbrunner Gemeindegebiet kosten und wo sind sie budgetiert?

4. Wann wird mit den Grundablösen für den Teil des Zubringers (VA 3) begonnen, der Gänserndorf Stadt entlastet?

Herr Bürgermeister René Lobner wird die Anfrage der GRÜNEN schriftlich beantworten.

Herr Stadtrat Rainer Elendner stellt seitens der FPÖ-Fraktion nachstehenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf prüfen wolle, ob eine Erhöhung des Lärmschutzdammes auf 4 Meter durchgehender Höhe zum Schutz der Einwohner des Safariparkviertels möglich und sinnvoll ist.

Frau GR. Beate Kainz stellt seitens der GRÜNEN-Fraktion nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein Antrag auf Einzelfallprüfung gemäß UVP-G 2000 an die UVP Behörde eingereicht wird, um eine UVP Relevanz der Auswirkungen vorab abzuklären.

Der Antrag des Herrn GR. Michael Hlavaty seitens der SPÖ-Fraktion wird mit 29 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen.

Der Antrag des Herrn Stadtrat Rainer Elendner seitens der FPÖ-Fraktion wird mit 29 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen.

Frau GR. Beate Kainz teilt mit, dass die GRÜNEN bei der Abstimmung des Antrages von Herrn Stadtrat Johann Diem den Sitzungssaal verlassen werden, weil sie nicht gegen einen positiv erlassenen und gültigen Bescheid stimmen können. Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt hierzu fest, dass er diese Vorgangsweise nicht für in Ordnung befindet, weil sich die GRÜNEN hier der Verantwortung entziehen.

Die Gemeinderatsmitglieder der GRÜNEN (Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) verlassen den Sitzungssaal.

Der Antrag des Herrn Stadtrat Johann Diem wird einstimmig angenommen.

Die Gemeinderatsmitglieder der GRÜNEN (Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) betreten wieder den Sitzungssaal.

Der Antrag von Frau GR. Beate Kainz seitens der GRÜNEN-Fraktion wird mit 29 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Zustimmung – Vizebürgermeisterin Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) abgelehnt.

Bearbeiter: Lang

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehend angeführte Person gemäß § 2 des NÖ Feldschutzgesetzes, [LGBL 6120-0](#), zum Feldschutzorgan bestellt wird:

Eric Sauerzapf, Sondenstraße 1/3/2, 2230 Gänserndorf

Feldschutzorgane sind Hilfsorgane der Gemeinde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Verwendung des Sitzungssaales im Gemeindeamt, 3. Stock, für Trauungen ab 1. Juni 2016 ein pauschales Mietentgelt von **€ 250,--** pro Trauung verrechnet werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Verordnung über den örtlichen Einsatzbereich der Feuerwehren im Gemeindegebiet Gänserndorf wie nachstehend angeführt genehmigt werden soll:

VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Gänserndorf über den örtlichen Einsatzbereich der Feuerwehren im Gemeindegebiet

Gemäß § 4 Abs. 4 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 85/2015 idgF werden die Feuerwehren, deren sich die Stadtgemeinde Gänserndorf zur Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei bedient, wie folgt bezeichnet:

- 1) Freiwillige Feuerwehr Gänserndorf
- 2) OMV Betriebsfeuerwehr Gänserndorf

Die örtlichen Einsatzbereiche der oben angeführten Feuerwehren werden wie folgt festgelegt:

1)

Für die Freiwillige Feuerwehr Gänserndorf das Gebiet der Katastralgemeinde Gänserndorf. Ausgenommen ist der, der OMV Betriebsfeuerwehr Gänserndorf – siehe 2) - zugewiesene Bereich.

2)

Für die OMV Betriebsfeuerwehr Gänserndorf

- die zu Grundbuchseinlage EZ 1471, GST-Nr. 1985/1 (Schienenverkehrsanlage) und GST-Nr. 1995 (Betriebsgelände Protteser Straße 40) in das Grundbuch 06060 KG. Gänserndorf eingetragenen Liegenschaften, wie im Plan DKM vom 11.05.2016 näher dargestellt. Diese Liegenschaften werden von der OMV Austria Exploration & Production GmbH genutzt.
- nachstehende, im Gemeindegebiet vorhandenen Leitungsanlagen der Gas Connect Austria GmbH:

Übergabemesstation „Gänserndorf ÜST“ – (G00-040)

Klargestellt wird, dass diese Zuweisung des Einsatzgebietes ausschließlich so weit erfolgt, als eine Zuständigkeit des Landes gemäß § 1 (2) NÖ. Feuerwehrgesetz idgF gegeben ist. Soweit eine Zuständigkeit der Montanbehörde besteht, entfaltet diese Verordnung keine rechtliche Wirkung.

Den Kommandanten der oben genannten Feuerwehren wird hiermit die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei in den festgelegten örtlichen Einsatzbereichen übertragen. Der Feuerwehrkommandant und dessen Feuerwehrkommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Gänserndorf haben dem Bürgermeister die gewissenhafte Besorgung der ihnen übertragenen Aufgaben zu geloben.

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2016 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 7: Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2016 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd.Nr. 9, VA-Ansatz 023000, Bürgerservice, soll der Erläuterungen von *****) Leistungsverwendungsgruppe auf *) vergleichbar mit dem Leiter einer Abteilung bzw. Funktionsverwendung und Personalzulagenbezieher und Vertragsbediensteten Entlohnungsgruppe von 7 auf 8 geändert werden
- unter der lfd.Nr. 10, VA-Ansatz 023000, Bürgerservice, soll der Dienstzweig neu von 85 auf 71 und die Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe von 4 auf 5 geändert werden

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 9: Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Abrechnung für die Errichtung des Kindergartens Wirbelwind in der Höhe von

2.116.586,32 exkl. USt.

zur Kenntnis genommen werden soll.

Die Kostenschätzung betrug € **2.150.000,--** exkl. USt. und die Kosten wurden daher um € **33.413,68** exkl. USt. unterschritten.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 10: Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) dass die Firma Resch Möbelwerkstätten GsmBH. mit der Erneuerung der Einrichtung der zwei Gruppen und der Garderobe im Flexi Hort zu Kosten von € 7.589,47 inkl. USt. lt. Angebot vom 04.04.2016 beauftragt werden soll.

Die Firma Resch hat bereits die Einrichtung des Horts in der Volksschule zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

- b) dass für den Ankauf diverser Einrichtungsgegenstände (wie Geschirrspüler, Drehsessel, Geschirr, Staubsauger usw.) und Adaptierung der Räume (wie Vorhänge, Pinwand usw.) eine Rahmensumme von € 5.000 inkl. USt. zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Einkäufe sollen zum jeweiligen Zeitpunkt zum bestmöglichen Preis getätigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 11: Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegenden neuen Tarife für die Volksschule ab 01.09.2016 (Beilage 1) beschließen (letzte Tarifänderung September 2013).

Seit September 2013 war eine Indexsteigerung von 3,21%, hochgerechnet bis September 2016 (siehe Beilage).

Weiters sollen die Tarife zukünftig bei einer Indexsteigerung von mehr als 3 %, kaufmännisch gerundet auf 10 Cent, Ausgangsbasis Monat August 2016 in Anlehnung an neuen Verbraucherpreisindex 2015, automatisch erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 12: Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegenden Tarife für den neuen Multifunktionsraum im Kindergarten Wolkenschiff ab 01.09.2016 (Beilage 2) beschlossen werden sollen.

Weiters sollen die Tarife zukünftig bei einer Indexsteigerung von mehr als 3 %, kaufmännisch gerundet auf 10 Cent, Ausgangsbasis Monat August 2016 in Anlehnung an neuen Verbraucherpreisindex 2015, automatisch erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 13: Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegenden Tarife für den neuen Multifunktionsraum im UG der BUM ab 01.09.2016 (Beilage 3) beschlossen werden sollen.

Weiters sollen die Tarife zukünftig bei einer Indexsteigerung von mehr als 3 %, kaufmännisch gerundet auf 10 Cent, Ausgangsbasis Monat August 2016 in Anlehnung an neuen Verbraucherpreisindex 2015, automatisch erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 14: Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich die Auftragserteilung an die Bestbieterfirma Legerer mit der Installation einer Fluchtwegorientierungsbeleuchtung an der Rampe und im MZR UG der BUM und Erneuerung der Beleuchtung im MZR der BUM zu Kosten von € 9.078,-- exkl. USt. im Zuge des Projektes Errichtung „Multifunktionalraum BUM UG“ genehmigt werden soll.

Das Projekt Errichtung „Multifunktionalraum BUM UG“ wurde inkl. Erneuerung Bestuhlung im Kulturhaus und in der Stadthalle bei der NÖ Kulturabteilung mit Gesamtkosten von € 80.000,-- (siehe beiliegende Unterlagen) um Förderung angesucht.

Die Vergabe der restlichen Leistungen bzw. Ankäufe ist in der nächsten StR- bzw. GR-Sitzung vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 15: Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Jugendzentrum Young-Fox die im Budget 2016 vorgesehenen Mittel in der Höhe von € 2.000.-- ausbezahlt werden sollen.

Die Verantwortlichen des Jugendzentrums können somit eigenständig Anschaffungen für das Jugendzentrum tätigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 16: Die Vizebürgermeisterin Margot Linke stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab September 2016 bei verspäteter Abholung der Kinder pro Familie

- bei der ersten Verspätung eine Verwarnung seitens des Kindergartens erfolgen soll,
- bei der zweiten Verspätung pro angefangener halben Stunde im jeweiligen Kindergartenjahr ein Betrag von € 10,-- inkl. USt. in Rechnung gestellt werden soll.
- Dieser Betrag soll bei jeder weiteren Verspätung im jeweiligen Kindergartenjahr um jeweils € 10,-- pro halber Stunde erhöht werden.

Grundlage bildet die jeweils aktuelle Bedarfsanmeldung.

Herr GR. Franz Irlvek ist der Ansicht, dass hier Strafgebühren beschlossen werden sollen, welche arbeitende Familien benachteiligen. Es wird daher seitens der SPÖ keine Zustimmung geben.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 12 Stimmen (SPÖ, Gegenstimme – StR. Kurt Burghardt, StR. Ulrike Cap, GR. Murat Aslan, GR. Florian Burghardt, GR. Kerstin Cap, GR. Michael Hlavaty, GR. Franz Irlvek, GR. Hofrat Dr. Gerhard Janda, GR. Ing. Siegfried Junger, GR. Manfred Luksith, GR. Christine Rohatsch, GR. Elfriede Schönbauer) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 17: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Erweiterung KG Wolkenschiff“ ein Darlehen in Höhe von € 465.000,- bei der Volksbank Marchfeld e.Gen. zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 1,09 % auf 10 Jahre aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 18: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege“ ein Darlehen in Höhe von € 650.000,-- bei der Volksbank Marchfeld e.Gen. zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 1,09 % auf 10 Jahre aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 19: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Konditionen für nachstehend angeführte Darlehen laut den vorliegenden Angeboten geändert werden sollen:

- **Marchfelder Volksbank**

Kredit Nr. 428 1788 2118 (dzt. Saldo € - 237.040,--, Laufzeit bis 1.7.2022):

* Änderung der Verzinsung per nächster Fälligkeit „1.7.2016“

* 3% Pönale: € 6.564,15

* FIX-Verzinsung bis Laufzeitende 1.7.2022: 0,93% Sollzinssatz p.a., Abschluss hj. Dek.

Kredit Nr. 428 1788 2119 (dzt. Saldo € - 211.216,--, Laufzeit bis 1.7.2022):

* Änderung der Verzinsung per nächster Fälligkeit „1.7.2016“

* 3% Pönale: € 5.849,01

* FIX-Verzinsung bis Laufzeitende 1.7.2022: 0,93% Sollzinssatz p.a., Abschluss hj. Dek.

- **Die Erste Bank**

Kredit Nr. 403-184-109/00 (dzt. Saldo € - 192.500,--, Laufzeit bis 31.12.2021):

* Änderung der Verzinsung per nächster Fälligkeit „1.7.2016“

* 4% Pönale: € 7.700,--

* FIX-Verzinsung bis Laufzeitende 31.12.2021: 0,64% Sollzinssatz p.a.,

Kredit Nr. 403-184-109/11 (dzt. Saldo € - 340.000,--, Laufzeit bis 31.12.2029):

* Änderung der Verzinsung per nächster Fälligkeit „1.7.2016“

* 4% Pönale: € 13.600,--

* FIX-Verzinsung bis Laufzeitende 31.12.2029: 0,86% Sollzinssatz p.a.,

Bei den restlichen Darlehen ist eine Zinsänderung entweder nicht kostengünstig oder vertragsgemäß leider nicht möglich.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Frau Vizebürgermeisterin Margot Linke und Frau Gemeinderätin Beate Kainz verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 20: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

a) nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2016 nachstehende Subventionen genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sonstige Vereine:

Basissubvention:

E-Gans-Mobil	€	100,--
Bäuerlicher Kulturverein Gänserndorf	€	100,--

Förderverein des Jugendblasorchesters die „Gansrocker“	€	100,--
Blaskapelle „Weinviertler Böhmisches“	€	<u>100,--</u>
Summe	€	400,--

a.o.Subventionen:

DAKIG	€	400,--
Philharmonie Marchfeld	€	<u>5.000,--</u>
Summe	€	5.400,--

Sportvereine:a.o.Subventionen:

SV OMV Gänserndorf	€	10.000,--
Sport-UNION Gänserndorf	€	<u>10.000,--</u>
Summe	€	20.000,--

Sonstige Vereine als Ersatz für die bis jetzt kostenlose Benützung der Schmied-Villa bzw. der Stadthalle (75 % der Mietkosten des Jahres 2014):

Theatergruppe Gänserndorf	€	4.800,--
Capbella-Canta	€	1.700,--
Erster Gänserndorfer Musikverein	€	1.800,--
Philharmonie Marchfeld	€	<u>3.750,--</u>
Summe	€	12.350,--

Gesamtauszahlungssumme € 38.150,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Vizebürgermeisterin Margot Linke und Frau Gemeinderätin Beate Kainz betreten wieder den Sitzungssaal.

- b) der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Miete für die Stadthalle auf Grund des Ansuchens vom 03.03.2016 für das Schulabschlussfest der fünf „Vierten Klassen“ der Neuen Mittelschule Gänserndorf am 29.06.2016 zur Gänze erlassen werden soll.

Die Miete würde bei der Annahme (abgerechnet wird nach tatsächlichen Aufwand) von vier Stunden Veranstaltung, 100 Sesseln, 20 Tischen und einer Reinigungspauschale € 526,37 inkl. MwSt. betragen. Bei diesem Betrag ist ein 20%iger Nachlass für Gänserndorfer Vereine berücksichtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 21: Herr Stadtrat Johann Diem stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Jobwerkstatt Gänserndorf mit der Errichtung eines Steges über den Sulzgraben im Landschaftspark beauftragt werden soll. Im Gegenzug soll der Jobwerkstatt eine Spende in Höhe von € 5.750,-- ausgezahlt werden.

Die Unterkonstruktion soll von der NÖ. Landesregierung, Abt. Wasserbau, hergestellt werden, welche auch die anderen Brücken im Landschaftspark errichtet hat. Die Kosten hierfür werden sich gemäß mündlicher Auskunft auf unter € 2.000,-- belaufen.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, weil es sich bei der Jobwerkstatt um ein soziales Projekt handelt, welches von der Gemeinde unterstützt werden sollte.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 22: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Verordnung bezüglich Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gem. § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, beschlossen werden soll.

Verordnung

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die

Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, wird die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge verordnet.

§ 2

Für jeden von der Herstellung abgesehenen Stellplatz für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 Abs. 1 ist im Gemeindegebiet Gänserndorf die Stellplatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 7.980,-- zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.6.2000 außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 23: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Verordnung bezüglich Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gem. § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, beschlossen werden soll.

Verordnung

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die

Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am
gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, wird die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder verordnet.

§ 2

Für jeden von der Herstellung abgesehenen Stellplatz für Fahrräder gemäß § 41 Abs. 4 ist im Gemeindegebiet Gänserndorf die Stellplatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 798,-- zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 24: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Verordnung bezüglich Spielplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, beschlossen werden soll.

Verordnung

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die

Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am
gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Der Gemeinderat verordnet gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbaugebiet die Höhe des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe

1. in Gänserndorf Süd mit € 100,--/m²
2. in Gänserndorf Stadt mit € 180,--/m²

Diese Verordnung tritt mit in Kraft.

Frau Gemeinderätin Beate Kainz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass wie auch bei den anderen eben beschlossenen Verordnungen, eine einheitliche Ausgleichsabgabe für beide Ortsteile – in diesem Fall € 180,--/m² - beschlossen werden soll.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Ing. Manfred Trost wird mit 29 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – Vizebgmst. Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen.

Der Antrag von Frau Gemeinderätin Beate Kainz wird mit 29 Stimmen gegen 4 Stimmen (GRÜNE, Zustimmung – Vizebgmst. Margot Linke, GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) abgelehnt.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 25: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Johann Scharmitzer und der Stadtgemeinde Gänserndorf bezüglich der Grundabtretung einer Teilfläche der PZ 353 im Ausmaß von 41 m² aus dem Öffentlichen Gut (siehe vorliegenden Teilungsplan), beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 26: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Sondernutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen Big Bales Marchfeld GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf bezüglich der Nutzung von Öffentlichem Gut (Gemeindestraße „Am Heizwerk“) zwecks Errichtung einer Stromleitung, beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 27: Herr Stadtrat Ing. Manfred Trost stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung mit der CP Real Estate, betr. Parz. Nr. 687 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 32 Stimmen gegen eine Stimme (ÖVP, Stimmenthaltung – GR. Ing. Gerhard Schönner) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 28: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Umgestaltung des Kulturhausgarten, Areal Sommerszene, aufgrund vorliegenden Planes und Projektbeschreibung zur Kenntnis nehmen und beschließen, dass aufgrund der nun aktuellen Kosten gesamt € 62.000,-- exkl. USt. (siehe beiliegende Zusammenstellung – Beilage 4), anstatt wie im GR vom 16.3.2016 € 50.000,-- beschlossen, zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 29: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma D&W Collection 2 Riesengänse (Höhe ca. 200 cm), für den Kreisverkehr B8 und für den Kreisverkehr Dr. Wilhelm Exner Platz zu Kosten von 3.927,00 € inkl. MwSt. lt. Anbot vom 03.05.2016 und vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ Abt. Kultur und der Künstlerin, 4 Laufgänse (Höhe ca. 58 cm) für den Kreisverkehr Volksbankplatz zu Kosten von 376,04 inkl. MwSt. lt. Anbot vom 03.05.2016 angekauft werden sollen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltstelle 1/815100-043000 Spielplätze Betriebsausstattung mit € 3.000 und über die Haushaltsstelle 1/512000-728000 Sonstige medizinische Beratung und Betreuung-Entgelte für sonstige Leistungen.

Der Antrag wird mit 30 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Beate Kainz, GR. Jürgen Kainz, GR. Mag. Susanne Seide) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 30: Frau Stadtrat Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Erneuerung des Fun Courts (Baujahr: 1998) am Hafergrubenweg, nach Einholung von div. Angeboten,

- die Fa. Bekehrti für die Errichtung des Ballspielkäfigs zu Kosten von € 30.172,39 inkl. Ust. lt. Anbot vom 03.05.2016
- die Fa. Sportbau HL GmbH für die Errichtung des Bodenbelags und der Lieferung von 2 Bolzplatztoren inkl. Basketballkorb zu Kosten von € 23.495,81 inkl. Ust. lt. Anbot vom 19.04.2016 beauftragt werden soll.

Die Demontage des alten Fun Court erfolgt durch den Bauhof. Das Projekt wird über die Ablöse der Alpenland (€ 50.000,--) im Zuge des Wohnbauvorhabens Protteser Straße finanziert und mit einer Förderung von der Sportabteilung des Landes NÖ von € 7.500,-- kann gerechnet werden.

Der Antrag wird mit 32 Stimmen gegen eine Stimme (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Mag. Susanne Seide) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 31: Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Abrechnung für die Erweiterung des Friedhofes in der Höhe von **874.736,76 inkl. USt.** zur Kenntnis nehmen.

Die Kostenschätzung betrug **€ 920.000,--** inkl. USt. und die Kosten wurden daher um **€ 42.263,24** inkl. USt. unterschritten.

Weiters wurde das Projekt von der NÖ Landesregierung „Natur im Garten“ mit **€ 35.000,--** in Form eines Zuschusses gefördert. Die Projektkosten betragen daher nur mehr **€ 839.736,76** inkl. USt. .

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 32: Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegenden neuen Tarife für die Stadthalle ab 01.09.2016 (Beilage 5) genehmigt werden sollen (letzte Tarifänderung September 2013).

Seit September 2013 war eine Indexsteigerung von 3,21%, hochgerechnet bis September 2016.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 33: Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegenden neuen Tarife für das Kulturhaus ab 01.09.2016 (Beilage 6) genehmigt werden sollen (letzte Tarifänderung Januar 2013).

Seit Januar 2013 war eine Indexsteigerung von 5,18%, hochgerechnet bis September 2016.

Weiterst sollen die Tarife zukünftig bei einer Indexsteigerung von mehr als 3 %, kaufmännisch gerundet auf 10 Cent, Ausgangsbasis Monat August 2016 in Anlehnung an neuen Verbraucherpreisindex 2015, automatisch erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 34: Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab 1.6.2016 keine Jahreskarten mehr im Hallenbad verkauft, sondern Monatskarten zu folgenden Tarifen neu eingeführt werden sollen:

	Hallenbad	Sauna
Erwachsene	16,50	28,50
Ermäßigungskarte	13,50	24,00
Kinder und Jugendliche	7,50	18,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 35: Herr Stadtrat Rainer Elendner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Abrechnung für die Erweiterung der Kläranlage, ABA BA 24, in der Höhe von **3.320.476,07 exkl. USt.** zur Kenntnis genommen werden soll.

Die Kostenschätzung betrug inkl. Zusätze **€ 3.530.000,-** exkl. USt. und die Kosten wurden daher um **€ 209.523,93** exkl. USt. unterschritten.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 36: Herr Stadtrat Rainer Elendner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die neuen angepassten Wartungsverträge mit der Firma Landsteiner, betr. der Abwasserbeseitigungsanlage (siehe Schreiben Firma Landsteiner vom 2.3.2016), und zwar

1. Kläranlage + Trafostation Allgemein
2. Kläranlage EX-Bereiche
3. Hebewerke Stadt + Regenbecken Allgemein
4. Hebewerke Stadt + Regenbecken EX-Bereiche
5. Hebewerke Süd Allgemein
6. Hebewerke Süd EX-Bereiche

genehmigt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 37: Herr Stadtrat Rainer Elendner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie vom Zivilingenieurbüro Steinbacher + Steinbacher vom April 2016, betr. der Versorgungsvarianten der WVA Gänserndorf Stadt die empfohlene Variante 3 bzw. 4 (Mischung 1:3, 25 % Eigenversorgung : 75 % EVN Wasser, so wie derzeit) umgesetzt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der Sitzung: 21,25 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die FBG: